

### **Stand 01.04.2014**

Derzeit werden weiterhin im großen Umfang die von Gläubigern nach den Prüfungsterminen nachgereichten Unterlagen zu den Forderungsanmeldungen geprüft. Darüber hinaus wird der umfangreiche Schriftverkehr der Gläubiger aufgearbeitet.

Die Verwertung der Insolvenzmasse schreitet voran. Insbesondere konnten zwischenzeitlich der Grundbesitz der Insolvenzschuldnerin verwertet werden. Ebenso die Grundstücke Dritter, auf die im Rahmen der seinerzeitigen Arrestpfändungen zugegriffen werden konnte.

Die umfassende Feststellung der dem Grunde nach absonderungsberechtigten Gläubiger gestaltet sich auf Grund der erheblichen Anzahl der Infrage kommenden Gläubiger sowie der Vielzahl von kumulativ und alternativ ausgebrachten Vollstreckungsmaßnahmen weiterhin schwierig.

Die rangrichtige Verteilung der jeweils eingezogenen Verwertungserlöse an die Absonderungsberechtigten wird für jeden Pfandgegenstand jeweils gesondert und nacheinander erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass aus einem Pfandgegenstand vollständig befriedigte Absonderungsberechtigte nicht nochmals bei einem anderen Pfandgegenstand berücksichtigt werden. Bei der Vielzahl der beteiligten Absonderungsberechtigten (rd. 1.500) wird die sukzessive Verteilung noch einige Monate, wenn nicht Jahre in Anspruch nehmen. Derzeit wird eine vereinfachte Abwicklung der Verteilung der auf die Absonderungsberechtigten entfallenden Verwertungserlöse angestrebt.

Schließlich sind noch einige Rechtsstreite, insbesondere gegen die ab Herbst 2006 amtierenden Aufsichtsräte sowie des Vorstands anhängig. Geltend gemacht werden hier seitens des Insolvenzverwalters unter anderem Haftungsansprüche wegen Sorgfaltspflichtverletzungen. Die betroffenen Sachverhalte sind äußerst komplex. Der Rechtsstreit wird sich nach bisheriger Einschätzung wohl mehrere Jahre hinziehen. Entsprechendes gilt für die Klärung steuerrechtlicher Fragen gegenüber dem Finanzamt.

Eine verbindliche Aussage hinsichtlich einer eventuellen entstehenden Insolvenzquote in diesem Insolvenzverfahren kann bisher immer noch nicht getroffen werden.

### **Stand 30.08.2011**

Das Amtsgericht Rosenheim hat einen weiteren schriftlichen Prüfungstermin mit Prüfungstichtag am 20.10.2011 festgelegt. Die ca. 400 Gläubiger, deren Forderungen in diesem Termin geprüft werden, erhalten ein gesondertes Mitteilungsschreiben des Insolvenzverwalters. Nach der Durchführung dieses dritten Prüfungstermins sind in diesem Verfahren insgesamt

15.527 angemeldete Forderungen bei Gericht geprüft.

Derzeit werden in großem Umfang die von Gläubigern nach den ersten beiden Prüfungsterminen nachgereichten Unterlagen zu den Forderungsanmeldungen geprüft. Soweit der Verwalter davon Forderungen nachträglich anerkennen kann, erhalten die betreffenden Gläubiger ein entsprechendes Informationsschreiben des Insolvenzverwalters. Bitte beachten Sie, dass die Anerkennung von Forderungen nicht zu einer sofortigen Quotenauszahlung führt. Zunächst muss die Insolvenzmasse verwertet und realisiert werden. Einige Objekte konnten bereits verwertet werden. Die Verwertung dauert jedoch nach wie vor an und wird vermutlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, da voraussichtlich zahlreiche Prozesse geführt werden müssen.

Wir bitten alle Gläubiger weiterhin darum, evt. Adressänderungen oder Änderungen der Bankverbindungen unaufgefordert schriftlich hierher mitzuteilen. Eine verbindliche Aussage hinsichtlich einer evt. entstehenden Insolvenzquote in diesem Insolvenzverfahren kann bisher nicht getroffen werden.

Sie haben nach wie vor die Möglichkeit, sich mittels der Ihnen im ersten Gläubigeranschreiben mitgeteilten PIN auf unserer Homepage/Gläubigerinformationssystem über den Stand Ihrer Forderung zu informieren.

### **Stand: 04.08.2010**

Mit Prüfungstichtag 15.07.2010 wurden ca. 3.800 weitere Gläubigerforderungen einschließlich der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Prüfungstermin bei Gericht geprüft.

Bitte beachten Sie hierzu wiederum die unten stehenden Hinweise (Stand: 19.03.2010), diese behalten volle Gültigkeit.

Teilweise kamen die vom Amtsgericht Rosenheim an Gläubiger bestrittener Forderungen verschickten Tabellenauszüge mit dem Hinweis „verzogen“ oder „unzustellbar“ zurück. Im Interesse eines reibungslosen Verfahrensablaufes bitten wir alle Gläubiger, eventuelle Adressänderungen und/oder Änderungen der Bankverbindung unaufgefordert, zeitnah und schriftlich dem Insolvenzverwalter mitzuteilen.

Derzeit werden durch den Verwalter noch ca. 400 Gläubigerforderungen intensiv geprüft, für die im Herbst 2010 ein weiterer Prüfungstermin vom Amtsgericht Rosenheim anberaumt werden wird. Für diese Forderungen kann im GIS (Gläubigerinformationssystem) bis zur endgültigen Prüfung nur der angemeldete Betrag, jedoch noch kein Prüfergebnis eingesehen werden.

Aktuell wurden von bisher 15.500 Gläubigern Forderungen zur Tabelle angemeldet. Aufgrund der schwierigen Sach- und Rechtslage wird die Aufarbeitung des Verfahrens mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Eine eventuelle Quotenausschüttung an die Insolvenzgläubiger wird erst zum Abschluss des Verfahrens erfolgen. Bitte informieren Sie sich ausschließlich auf unserer Homepage oder über das GIS über den Stand des Verfahrens und über Ihre Forderung. Die dort zur Verfügung gestellten Informationen werden regelmäßig aktualisiert, sobald sich wichtige Änderungen ergeben.

#### **Stand: 19.03.2010**

Das Verfahren Akzenta ist seit 01.03.2010 im Gläubiger- Informationssystem (GIS) eingestellt und wird seitdem laufend aktualisiert. Die ersten ca. 12.300 Gläubigerforderungen wurden zwischenzeitlich bei Gericht geprüft. Gläubiger bestrittener Forderungen haben vom Gericht einen Tabellenauszug sowie ein ausführliches Erläuterungsschreiben zu den Bestreitensgründen erhalten. Diese Erläuterungen sind auch im GIS unter der Rubrik „Berichte und Dokumente“ einsehbar.

Alle Gläubiger, die vom Gericht keine schriftliche Information erhalten, sind im Prüfungstermin entweder „uneingeschränkt“ oder

„für den Ausfall“ festgestellt worden. Die Feststellung für den Ausfall erfolgt bei allen denjenigen Gläubigern, die ein Sicherungsrecht ausgebracht haben. (Bitte beachten Sie hierzu den Hinweis des Gerichtes im Eröffnungsbeschluss: „Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.“)

Weitere ca. 3.800 Gläubigerforderungen befinden sich derzeit beim Verwalter noch in Einzelfallprüfung und werden zu einem späteren Zeitpunkt bei Gericht geprüft. Für diese Forderungen kann im GIS bis zur endgültigen Prüfung nur der angemeldete Betrag, jedoch noch kein Prüfergebnis eingesehen werden.

**Stand: 01.12.2009**

Auf der Gläubigerversammlung am 08.12.2009 wird nur der Berichtstermin, nicht der Prüfungstermin stattfinden. Die Forderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. Das Amtsgericht Rosenheim hat am 01.12.2009 folgenden Beschluss erlassen:

1. Der Prüfungstermin vom 08.12.2009 wird gemäß §§ 4 InsO, 227 ZPO aufgehoben.
2. Die Forderungen werden vorerst im schriftlichen Verfahren geprüft.
3. Als Stichtag, der dem Prüfungstermin entspricht, wird der 15.02.2010 bestimmt.

**Stand: 26.11.2009**

Die Zahl der angemeldeten Forderungen beträgt derzeit rund 15.000.

**Gläubigerversammlung**

Die erste Gläubigerversammlung findet am Dienstag, dem 08.12.2009 ab 9:00 Uhr in Rosenheim im Kultur- und Kongresszentrum, Kufsteiner Straße 4 statt. Der Einlass beginnt ab 8:00 Uhr, Eingang A.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Bei der Gläubigerversammlung handelt es sich um eine  
**gerichtliche nichtöffentliche Verhandlung** (§ 76 Abs. 1 InsO,  
 §§ 175 ff. GVG). Der Kreis der teilnahmeberechtigten Personen ist gem. § 74 Abs. 1 S. 2 InsO eingeschränkt.
2. Gläubiger, die an der Verhandlung nicht persönlich teilnehmen können oder wollen, können sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen (§ 4 InsO, § 79 Abs. 2 S. 1 ZPO). Darüber hinaus sind als Bevollmächtigte nur die in § 79 Abs. 2 S. 2 ZPO genannten Personen, insbesondere volljährige Familienangehörige oder Beschäftigte des Gläubigers, vertretungsbefugt. Diese müssen ihre Vollmacht in schriftlicher Form nachweisen.

3. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze ist aus feuerpolizeilichen Gründen begrenzt. Es werden daher im Interesse der Vielzahl der teilnahmeberechtigten Gläubiger keine Begleitpersonen zu der Verhandlung zugelassen. Um entsprechende Beachtung vor Planung der Anreise wird daher ausdrücklich gebeten.
  
4. Vor Zulassung zur Verhandlung muss die Identität und die Teilnahmeberechtigung der teilnahmewilligen Person festgestellt werden. Um Verzögerungen bei der Einlasskontrolle zu vermeiden, sind daher folgende Unterlagen mitzubringen und beim Einlass zur Vorlage bei der Registrierung an den dafür eingerichteten Countern bereit zu halten.
  - **Kopie der Forderungsanmeldung**
  - **Personalausweis oder Reisepass**

Bei im Handelsregister (oder ähnlichen Registern) eingetragenen Einzelfirmen/Gesellschaften ist die Vertretungsberechtigung ergänzend durch Vorlage eines aktuellen (beglaubigten) Handelsregisterauszeuges im Original nachzuweisen.

Bevollmächtigte haben zusätzlich vorzulegen

- **Rechtsanwälte**
  - = **Rechtsanwaltsausweis o.ä. und ggf. Vollmacht;**
  
- **Sonstige Bevollmächtigte**
  - **bei Bevollmächtigung durch Privatperson** -
    - = **Original der schriftlichen Vollmacht, aus der sich auch die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Bevollmächtigung gem. § 79 Abs. 2 S. 2 ZPO ergibt; die Originalvollmacht wird zu den Akten genommen.**
  
  - **bei Bevollmächtigung durch Firma/Gesellschaft** -
    - = **Original der schriftlichen Vollmacht des/der im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Vertretungsberechtigten aus der sich auch die Erfüllung der Voraussetzungen für eine**

**Bevollmächtigung gem. § 79 Abs. 2 S. 2 ZPO ergibt; die Originalvollmacht wird zusammen mit dem beglaubigten Handelsregisterauszug zu den Akten genommen.**

Nachdem die genaue Anzahl der an der Verhandlung teilnehmenden Gläubiger und insbesondere deren jeweiliges zeitliches Eintreffen nicht bekannt ist, kann es trotz der getroffenen Vorbereitungen gleichwohl zu Wartezeiten beim Einlass kommen. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

1. Die zur Verhandlung zugelassenen Gläubiger bzw. Bevollmächtigten erhalten im Anschluss an die Identitäts- und Vollmachtskontrolle eine Stimmkarte, die immer mit zu führen ist. Beim (auch nur kurzfristigen) Verlassen der Verhandlung bzw. des nichtöffentlichen Bereichs, ist die Stimmkarte bei der Einlasskontrolle wieder abzugeben. Gegen Vorlage des Personalausweises wird die Stimmkarte für den erneuten Zutritt zur Verhandlung bzw. des nichtöffentlichen Bereichs wieder ausgehändigt. Die Verhandlung sollte nur in dringenden Fällen verlassen werden. Ein Raucherbereich ist eingerichtet.
2. Aus Sicherheitsgründen werden von den Gerichtswachtmeistern Taschenkontrollen durchgeführt werden. Bild- und/oder Tonaufnahmen in der Verhandlung bzw. im nichtöffentlichen Bereich sind untersagt. Vor Einlass in die Verhandlung bzw. in den nichtöffentlichen Bereich sind insoweit alle diesbezüglich mitgeführten elektronischen Geräte an der Garderobe abzugeben.
3. Es gibt einen Kiosk vor Ort; dort können vor Beginn der Verhandlung und in evtl. Pausen Getränke und kleine Speisen gekauft werden.
4. In Österreich ist der 08.12.2009 ein gesetzlicher Feiertag, der gerne zum Einkaufen in Deutschland genutzt wird; es ist daher an diesem Tag mit erhöhtem Verkehrsaufkommen in und um Rosenheim zu rechnen.

**Stand: 15.09.2009**

### **Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die Akzenta AG**

Das Amtsgericht Rosenheim hat am Dienstag, den 15.09.2009, das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Akzenta AG eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Axel W. Bierbach von der Münchener Rechtsanwalts-Kanzlei Müller-Heydenreich Beutler & Kollegen bestellt. Bierbach war zuvor bereits als vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt. Die Akzenta

AG und ihre Tochter Cent AG hatten am 15. April 2009 Insolvenzantrag am Amtsgericht Rosenheim gestellt.

Die dem Insolvenzverwalter bekannten Gläubiger werden Anfang Oktober angeschrieben und können dann bis Ende Oktober 2009 auf vorbereiteten Formularen ihre Forderungen anmelden.

Insolvenzverwalter Bierbach rechnet mit 20.000 bis 30.000 Anmeldungen von geschädigten Anlegern. Da die rechtzeitige Anmeldung von Forderungen beim Insolvenzverwalter verjährungshemmend ist, ist es nicht notwendig, dass Gläubiger noch Klage gegen die Akzenta AG erheben.

Der Geschäftsbetrieb der Akzenta AG ist seit rund zwei Jahren eingestellt. Die Aufgabe des Insolvenzverwalters besteht nun in der Verwertung des vorhandenen Betriebsvermögens, der Prüfung der angemeldeten Forderungen und der Beitreibung von Forderungen. Aufgrund der schwierigen Sach- und Rechtslage wird die Aufarbeitung des Verfahrens mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

**Stand: 04.09.2009**

### **Aktuelle Entwicklungen Akzenta AG**

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Akzenta AG wird voraussichtlich Mitte September 2009 erfolgen. Die dem Insolvenzverwalter bekannten Gläubiger werden unaufgefordert Anfang Oktober angeschrieben werden und Forderungsanmeldeformulare übersandt bekommen. Aufgrund der großen Gläubigerzahl können Forderungsanmeldungen nur bearbeitet werden, wenn die Ihnen zugehenden Anmeldeformulare ausgefüllt werden. Von individuellen Forderungsanmeldungen bitten wir Abstand zu nehmen. Die Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle ist verjährungshemmend, § 204 Abs. 1 Nr. 10 BGB. Es ist daher nicht notwendig, dass Gläubiger im jetzigen Stadium noch Klage gegen die Akzenta AG erheben. Nach Eröffnung des Verfahrens ist die klageweise Geltendmachung von Forderungen nur nach den Vorschriften der §§179, 184 InsO zulässig, § 87 InsO.

Zum jetzigen Zeitpunkt bereits anhängige Klageverfahren werden mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 240 ZPO unterbrochen. Deswegen macht es keinen Sinn, vor Verfahrenseröffnung noch Klagen anhängig zu machen.

Das Strafurteil des Landgerichts München II ist mittlerweile rechtskräftig. Die Revision wurde vom BGH mit Beschluss vom 18.08.2009 verworfen.

**Stand: 12.08.2009**

**Wichtiger Hinweis für die Forderungsanmeldung:**

Die auf unserer Homepage unter der Rubrik „Formulare“ aufrufbaren Forderungs-Anmeldeformulare finden im Verfahren der Akzenta AG keine Anwendung. Da es sich um ein Verfahren mit voraussichtlich 48.000 Beteiligten handelt, muss das Verfahren automatisiert werden. Die Gläubiger werden nach der Eröffnung mit gesondertem Anschreiben zur Anmeldung Ihrer Forderungen aufgefordert. Die vorläufige Insolvenzverwaltung dauert an. Den genauen Termin der Verfahrenseröffnung können Sie zu gegebener Zeit unserer Homepage entnehmen. Die gerichtlichen Anordnungsbeschlüsse finden Sie auf den folgenden Seiten.

**Stand: 23.04.2009**

**Die Cent AG und Akzenta AG haben beide am 15. April 2009 Insolvenzantrag am Amtsgericht Rosenheim gestellt.**

Die Aktenzeichen lauten:

**Cent AG IN 146/09 und Akzenta AG IN 145/09.**

**Cent AG:**

Im Verfahren Cent AG wurde Rechtsanwalt Axel Bierbach mit der Erstellung eines Insolvenzugutachtens beauftragt. Maßnahmen der Einzelzwangsvollstreckung wurden nach § 21 II Nr. 3 InsO untersagt. Das Insolvenzverfahren wurde am 18.06.2009 eröffnet. Das Verfahren ist masseunzulänglich.

**Wichtiger Hinweis für die Forderungsanmeldung:**

Nach den bei Abschluss der FreiKarte-Kundenkarte im Internetportal eingeschlossenen Teilnahmebedingungen (Ziffer 9. Garantiefragen) kann mit der Vornahme von Einkäufen im



Internet über so genannte FreiPunkte kein Rechtsanspruch auf Umsatzbeteiligung erworben werden. Die bis zur Schließung des FreiPunkte-Portals ausgewiesenen Umsatzbeteiligungen waren bloße Prognosen ohne rechtlichen Bindungscharakter. Mit Insolvenzantragstellung wurde das FreiKarte-Portal geschlossen. Bei Geschäftseinstellung resultieren keine Rückzahlungsansprüche. Anmeldungen von FreiKarte-Kunden zur Insolvenztabelle im Verfahren über das Vermögen der Cent AG aufgrund von Umsatzbeteiligungen müssen daher bestritten werden.

**Akzenta AG:**

Im Verfahren Akzenta AG wurde ein Verfügungsverbot erlassen und Rechtsanwalt Axel Bierbach zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt. Gegen die Akzenta AG anhängige Prozesse sind nach § 240 ZPO unterbrochen, dies betrifft jedoch nicht Prozesse gegen eventuell mitverklagte Personen oder Unternehmen. Maßnahmen der Einzelzwangsvollstreckung gegen die Akzenta AG wurden hier ebenfalls untersagt. Derzeit wird der umfangreiche Sachverhalt ermittelt. Einzelauskünfte zum Stand der Verfahren können derzeit noch nicht erteilt werden. Forderungen können erst angemeldet werden, wenn das Verfahren eröffnet wurde.

**Axel W. Bierbach**RECHTSANWALT  
INSOLVENZVERWALTER